Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 23. **Oels**, den 2. Juni 1905. **43. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 229. Oels, den 26. Mai 1905.

Die **Kreishundesteuer-Hebelisten können** von den Ortsbehörden gelegentlich der Anwesenheit beim diesjährigen Aushebungsgeschäft in Oels auf dem Landrathsamt **abgeholt werden.**

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 230. Oels, den 26. Mai 1905.

Den Ortsbehörden bringe ich das Verzeichniß der Tage, an denen die Kreis- 2c. Abgaben in den Monaten Juni, September, Dezember und März j. J. an die Kreiscommunalkasse abzuführen sind, in Erinnerung.

Am 5.

1. Sächsische Güterdirektionskasse in Oels.
2. Vorstadt Bernstadt.
3. Crompusch.
4. Cronendorf.
5. Cunzendorf.
6. Eichenhof.
7. Langenhof.
8. Neudorf b. B.
9. Schloß Oels.
10. Sadewitz.
11. Vielguth.
12. Vogelgesang.
13. Weidenbach.
14. Woitsdorf.
15. Groß-Zöllnig.
16. Klein-Zöllnig.

Am 6.

1. Fürsten-Ellguth.
2. Groß-Ellguth.
3. Klein-Ellguth.
4. Neu-Ellguth.
5. Kaltvorwerk.
6. Leuchten.
7. Ludwigsdorf.
8. Netsche.
9. Patschkey.
10. Neu-Schmollen.
11. Nieder-Schmollen.
12. Ober-Schmollen.
13. Schwierse.
14. Wilhelminenort.
15. Würtemberg.

Am. 7.

1. Kraschen.
2. Lampersdorf.
3. Laubsky.
4. Medlitz.
5. Klein-Mühlatschütz.
6. Ober-, Nieder-Mühlatschütz.
7. Mittel-Mühlatschütz.
8. Neuhof b. R.
9. Postelwitz.
10. Prietzen.
11. Raake.
12. Zantoch.
13. Ziegelhof.

Am 8.

1. Bohrau.
2. Dammer.
3. Domatschine.
4. Gut Hundsfeld.
5. Kritschen.
6. Langewiese.
7. Mirkau.
8. Peuke.
9. Rathe.
10. Sacrau.
11. Schmarse.
12. Sibyllenort.
13. Stein.
14. Groß-Weigelsdorf.
15. Klein-Weigelsdorf.

Am 9.

1. Bogschütz.
2. Cunersdorf.
3. Dörndorf.
4. Görlitz.
5. Neudorf b. J.
6. Neuhaus.
7. Klein-Oels.
8. Klein-Peterwitz.
9. Pischkawe.
10. Pühlau.
11. Schleibitz.

12. Spahlitz.
13. Süßwinkel.
14. Wildschütz.
15. Zessel.

Am 10.

1. Buselwitz.
2. Galbitz.
3. Gimmel.
4. Ober-Mühlwitz.
5. Nieder-Mühlwitz.
6. Neuvorwerk.
7. Reesewitz.
8. Schönau.
9. Stampen.
10. Stronn.
11. Ulbersdorf.
12. Wabnitz.

Am 11.

1. Allerheiligen.
2. Buchwald.
3. Grüttenberg.
4. Gutwohne.
5. Jenkwitz.
6. Korschlitz.
7. Nauke.
8. Neuhof b. W.
9. Oppeln-Neugarten.
10. Pangau.
11. Schmoltschütz.
12. Schützendorf.
13. Wiesegrade.

Am 12.

1. Carlsburg.
2. Dobritschau.
3. Döberle.
4. Eichgrund.
5. Jackschönau.
6. Jäntschdorf.
7. Kurzwitz.
8. Loischwitz.
9. Rotherinne.
10. Schickerwitz.
11. Schwundnig.
12. Tschertwitz.
13. Weißensee.

Am 13.

1. Bartkerey.
2. Briese.
3. Buckowintke.
4. Alt-Ellguth.
5. Groß-Graben.
6. Grüneiche.
7. Hönigern.
8. Dorf Juliusburg.
9. Maliers.
10. Ostrowine.
11. Pontwitz.
12. Sechskiefern.
13. Strehlitz.
14. Zucklau.
15. Stadt Oels.
16. Stadt Bernstadt.
17. Stadt Hundsfeld.
18. Stadt Juliusburg.

Nr. 231. Oels, den 24. Mai 1905.

Das Königliche Statistische Bureau in Berlin hat bei der Prüfung der Zusammenstellungen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Kreise Oels für das Jahr 1904 u. a. die Erinnerung gezogen, daß die Zahl der von den Laien-Fleischbeschauern den thierärztlichen Beschauern überwiesenen Thiere von der durch die Ergänzungsbeschauzusammenstellungen ermittelten erheblich abweicht.

Die Beschauer ersuche ich, die Listen künftig recht sorgfältig aufzustellen.

Die Ortsbehörden haben diese Bekanntmachung den Beschauern zur Kenntniß vorzulegen.

Nr. 232. Oels, den 21. Mai 1905.

Nach der Rekursentscheidung des Erweiterten Senats, Nr. 2092 Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1905 Seite 272 ff., sind die von frohndepflichtigen Gemeindemitgliedern zu Gemeindezwecken ausgeführten Wegebauarbeiten, gleichviel ob sie von Landwirthen oder von sonstigen Gemeindemitgliedern geleistet werden, als Regiebauarbeiten der Gemeinden anzusehen und demgemäß bei der Versicherungsanstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft zu versichern. Dagegen findet die Versicherung von Wegebauarbeiten für Gemeindezwecke auf Grund des § 1 Absatz 4 Satz 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft vom 30. Juni 1900 bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft nur dann statt, wenn der Landwirth der Unternehmer der Arbeiten ist und die Ausführung derselben ihm in seiner Eigenschaft als Unternehmer eines landwirthschaftlichen Betriebes öffentlichrechtlich obliegt.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, vorkommendenfalls ihre Wegebauarbeiten bei der Versicherungsanstalt der Tiefbauberufsgenossenschaft anzumelden; ferner festzustellen und mir bis zum 15. Juni d. Js. zu berichten, ob und welche Unfälle bei Wegebauarbeiten in ihrer Gemeinde in den letzten Jahren vorgekommen sind.

Vakatanzeige ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Kallmann.

Nr. 233. Oels, den 31. Mai 1905.

Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 1905 beschlossen:

„Die durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 18. März 1902 (Nr. 27 des Sitzungsprotokolls) zunächst versuchsweise eingeführte Kontrolle, betreffend die Notwendigkeit und Angemessenheit der den Landarmen gewährten Unterstützungen wird zu einer dauernden Einrichtung erhoben und der Herr Landeshauptmann beauftragt, die zur Durchführung dieser Maßregel erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zwecks Ausführung dieses Beschlusses ist der Landessekretär Makulinsky beauftragt worden, von Mitte Juni d. J. ab die Verhältnisse der Landarmenunterstützungsempfänger an Ort und Stelle im Kreise Oels einer Prüfung zu unterwerfen.

Indem ich die Ortsarmenverbände hiervon in Kenntnis setze, ersuche ich, dem betreffenden Beamten im Bedarfsfalle bei seinen Ermittelungen thunlichste Förderung zu gewähren.

Nr. 234. Oels, den 30. Mai 1905.

Die Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Breslau hat den Pfarrer Reimann zu

Juliusburg auf seinen Antrag von der Ortsaufsicht über die katholische Schule in Dorf Juliusburg und die Privatschule des Amalienstiftes in Juliusburg entbunden und dieses Amt vorläufig dem Herrn Kreisschulinspektor zu Kunersdorf übertragen.

Nr. 235. Berlin, den 8. Februar 1905.

Remonte-Ankauf für 1905.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:
   6. Juli Wehrse (am Bahnhof) Kreis Guhrau 12⁰ mittags
   26. „ Bernstadt . . . . . 8⁴⁵ vorm.
   26. „ Namslau . . . . . 12³⁰ nachm.
2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nich öffentliche Märkte.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
gez.: von Damnitz.

Oels, den 29. April 1905.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 236. Oels, den 15. Mai 1905.

Der am 19. Juli 1885 in Cracowahne, Kreis Trebnitz, geborene Fürsorgezögling Karl Gonscharek, welcher etwas geistesschwach ist, war im Rettungshause Groß-Rosen, Kreis Striegau, untergebracht und von diesem am 13. August v. J. zum Gutsbesitzer Adalbert Ernst in Pombsen, Kreis Jauer, in Dienst gegeben worden.

Aus diesem Dienstverhältniß ist er aber bereits am 16. August v. J. entwichen.

Die auf Veranlassung der Mutter Wittfrau Gonscharek angestellten Recherchen sind bisher erfolglos geblieben.

Die Gendarmen des Kreises weise ich an, nach dem Verbleib des p. Gonscharek zu forschen, ihn im Ermittelungsfalle festzunehmen und mir vom Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Person-Beschreibung:

1. Familienname: Gonscharek, Fürsorgezögling,
2. Vorname: Karl, Gustav,
3. Geburtsort: Cracowahne, Kreis Trebnitz,
4. Aufenthaltsort: Groß-Rosen, zuletzt Pombsen, Kreis Jauer,
5. Religion: evangelisch,
6. Alter: 19 Jahre, geb. 19. Juli 1885,
7. Größe: ungefähr 1 m 50 cm,
8. Haare: dunkelblond,
9. Stirn: breit,
10. Augenbrauen: dunkel,
11. Augen: braun,
12. Nase: } gewöhnlich,
13. Mund: }
14. Bart: —
15. Zähne: gesund,
16. Kinn: rund,
17. Gesichtsbildung: vorstehende Backenknochen, volles Gesicht,
18. Gesichtsfarbe: gesund,
19. Gestalt: untersetzt und breitschulterig,
20. Sprache: deutsch,
21. Besondere Kennzeichen: Vom rechten Backenknochen bis zum Mundwinkel eine tiefe halbkreisförmige Narbe, die die obere Fleischpartie vorstehend erscheinen läßt. Watschelnder Gang, blöder Gesichtsausdruck, O-Beine, schneidet beim Lachen Grimassen und sondert beim Sprechen Speichel ab.

Nr. 237. Oels, den 25. Mai 1905.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Häusler Carl Hahn als Nachtwächter und Exekutor von Leuchten.

Bestätigt: der Inspektor Waldemar Roßmann in Groß-Weigelsdorf zum Gutsvorsteher für Groß- und Klein-Weigelsdorf.

Der Königliche Landrath.

i. V.
Wallossek,
Kreissekretär.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 6. Mai 1905.

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden wird die von der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien vorgenommene Vertheilung der Kreise des Regierungsbezirks Breslau auf die landwirthschaftlichen Winterschulen bezw. auf die Lehrkräfte derselben behufs Ausübung der Wanderlehrthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es gehören zu dem Lehrbezirk

a. der Winterschule zu Glatz

die Kreise Glatz, Neurode, Habelschwerdt, Reichenbach, Frankenstein, Münsterberg;

b. der Winterschule zu Schweidnitz

Schweidnitz, Waldenburg, Breslau (links der Oder), Neumarkt, Striegau, Nimptsch;

c. der Winterschule in Trebnitz

die Kreise Breslau (rechts der Oder), Trebnitz, Oels, Namslau, Groß-Wartenberg, Wohlau, Guhrau, Militsch;

d. der Winterschule in Neiße

die Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen;

e. der Winterschule in Sprottau

der Kreis Steinau a/O.

An Lehrkräften sind überwiesen dem Lehrbezirk

a. der Schule in Glatz:
die an derselben thätigen Wanderlehrer Direktor Welzel und Landwirthschaftslehrer Gottschalg;

b. der Schule in Schweidnitz:
die an derselben thätigen Wanderlehrer Direktor Krause und Landwirthschaftslehrer Gaul;

c. der Schule in Trebnitz:
die an derselben thätigen Wanderlehrer Direktor Klocke und Landwirthschaftslehrer Arndt;

d. der Schule in Neiße:
der an derselben thätige Wanderlehrer Landwirthschaftslehrer Gottwald;

e. der Schule in Sprottau:
der an derselben thätige ständige Landwirthschaftslehrer (wird noch ernannt).

Die vorstehend genannten Wanderlehrer besuchen während des Sommerhalbjahres die zu ihrem Lehrbezirk gehörenden Kreise zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen.

Außerhalb des Verbandes der landwirthschaftlichen Winterschulen stehend wirken ferner für den ganzen Bezirk der Kammer die technischen Hülfsarbeiter und Wanderlehrer Dr. Reimann und Dr. Richter zu Breslau mit der Maßgabe, daß ersterer zur Uebernahme von Vorträgen aus dem Gebiete der Pflanzenproduktions- bezw. Ackerbau- und Düngerlehre, letzterer von solchen aus dem Gebiete der Thierproduktions- und Fütterungslehre verpflichtet ist. Dasselbe gilt von dem Flachsbauinstruktor Heisig zu Poppelau, während der Garteninspektor Müller zu Brieg für den Regierungsbezirk Breslau als Wanderlehrer für Obstbau bestellt ist.

Ferner kommen für die Abhaltung von Vorträgen folgende Beamte der Landwirthschaftskammer in Betracht: Professor Dr. B. Schulze, Direktor der agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Breslau, bezw. der Vertreter desselben, Dr. Schlicht und eventl. andere Beamte der Station, weiterhin der Direktor des Milchwirthschaftlichen Instituts zu Proskau, Professor Dr. Klein und der erste Assistent an gedachter Anstalt, Dr. Kröner und der Vorsteher der Buchführungsstelle, Dr. Schulte-Bäuminghaus. Dr. Brase in Breslau hält Vorträge über landwirthschaftliche Nutzgeflügelzucht. Der Vorsteher der Hufbeschlagslehrschmiede der Landwirthschaftskammer, Schmidt in Breslau, hält Vorträge über Hufbeschlag und Hufpflege. Am 1. Juli d. Js. wird der Molkereiinstruktor Siedel in Proskau seine Thätigkeit aufnehmen.

Außerdem stehen die Herren Professor Dr. Lüdecke und Professor Dr. Casper zu Breslau nebenamtlich der Kammer als Sachverständige zur Seite, und zwar ersterer in allen kulturtechnischen Fragen und letzterer in Veterinär-Angelegenheiten und hygienischen Fragen. Anträge auf die Inanspruchnahme der Thätigkeit dieser Sachverständigen sind an die Landwirthschaftskammer zu richten.

Der Regierungspräsident.
J. V.: Dickhuth.

Nebst einer Beilage.

Bekanntmachung.

Die hiesige Schützengilde hat beantragt, den öffentlichen Weg, welcher nahe dem Zollhause von der Chaussee Bernstadt—Oels nach Vogelgesang führt, soweit er das Grundstück der Schützengilde durchschneidet, zu verlegen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, daß etwaige Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns geltend zu machen sind und daß die Karte über die beabsichtigte Verlegung in unserem Büreau eingesehen werden kann.

Nach einer Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses bleiben die Gespanne, soweit ihnen bisher Zollfreiheit zustand, auch nach der Verlegung des Weges zollfrei.

Bernstadt, den 29. Mai 1905.

Die Polizeiverwaltung.
Herrmann.

Zum Bau eines Doppel-Wärterwohngebäudes nebst Stall und Abort in km 23,288 der Strecke Breslau—Oels sollen

1. die Erd-, Maurer-, Asphalt-, Zimmer-, Staaker-, Schmiede- und Eisen-, sowie Dachdecker-Arbeiten nebst Materiallieferung ausschl. der Ziegel;
2. die Lieferung von 90 Tausend scharfgebrannten Ziegelsteinen, darunter 10 Tausend für Verblendung geeignet,

im Wege öffentlicher Ausschreibung verdungen werden. Bedingungen pp. können hier eingesehen oder gegen postfreie Einsendung von 1,00 Mark zu 1 bezw. 50 Pf. zu 2 in Bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Ausführung der Arbeiten (bezw. die Lieferung der Ziegelsteine) zum Bau des Wärterwohnhauses mit Nebengebäuden in km 23,288 der Strecke Breslau—Oels" versehen bis Donnerstag den 15. Juni d. Js. Vorm. 11 bezw. 11½ Uhr an die unterzeichnete Betriebsinspektion versiegelt und postfrei einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Breslau, den 22. Mai 1905.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 4.

Soeben erschien bei **Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich)** in Breslau:

Baupolizeiverordnung
für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau.
Gegen Einsendung von 43 Pf. in Marken erfolgt franko Zusendung.

Sanatorium „Drachenkopf" Eberswalde bei Berlin Inhaber: Appel

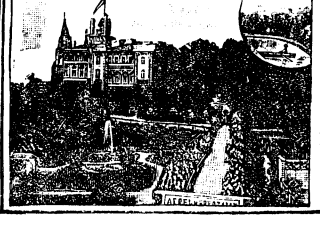

n. wissenschaftl. Grunds. ärztlich geleitete
Natur-Heilanstalt für
chronisch Kranke u. Erholungsbedürftige.
Besondere Erfolge bei Nerven-, Magen-, Darm-, Leber-, Lungen- u. Frauenleiden, Blutarmut, Rheuma, Gicht. — Wasserkuren, Dampf-, Luft-, Sonnen- u. elektr. Licht-Bäder. — Gymnastik, Vibration, Massage, Packungen etc.
Staubfreie Höhenlage ♦ Gute Verpflegung
Immer geöffnet. ♦ Prospekte gratis.

Für je 3 Mark
empfiehlt frei ins Haus
14 Fl. echt Kulmbacher Bier,
20 „ Märzenbier (von Haase),
25 „ Haasebier (hell, dunkel, Pilsener),
25 „ Ramslauer Bier,
20 „ Grätzer Bier,
30 „ Weizenbier,
30 „ Lagerbier,
30 „ Malzbier
E. Lehmus,
Georgenstraße Nr. 14.

Stolz
kann Jeder sein, der eine zarte, weiße Haut, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten hat, daher gebrauche man nur
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
mit Schutzmarke: Steckenpferd,
à St. 50 Pf. bei **R. Regber Nfl.** und **Wilhelm Pohl.**
In Festenberg bei Apotheker Laske.

Christophlack
als Fußbodenanstrich bestens bewährt,
sofort trocknend und geruchlos,
von jedermann leicht anwendbar,
gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und graufarbig.
Franz Krause.

Monogramme in Anzüge und Ueberzieher liefert schnellstens **J. Strauss**, Färberstr. 8.

Marktpreise in der Stadt Oels am Sonnabend, den 27. Mai 1905.

Weizen, gelb	16	70	16	—	15	40
Roggen	13	90	13	30	12	80
Gerste	14	50	13	80	13	—
Hafer	14	30	13	80	13	—
Erbsen	22	—	—	—	18	—
Kartoffeln	7	—	—	—	6	—
Heu	9	—	—	—	8	40
Richtstroh	4	40	—	—	4	—